

kommen und sagen, das sei überstürzt, wir müssten warten, bis wir ohnehin wieder einmal eine Revision des Heilmittelgesetzes, die Revision 2, vornehmen. Ich glaube, der Moment ist da, wir können den Absatz hier aufheben. Ich bin natürlich durch die Ausführungen unserer ehemaligen Kollegin Beerli schon etwas hellhörig geworden, als sie bei uns von der Überlastung der Swissmedic gesprochen und wirklich darüber geklagt hat. Ich war ja schliesslich früher einmal Vorstandsmitglied bei der IKS, als die IKS noch die Rolle der Swissmedic gespielt hat. Wenn man Entlastungen bei der Swissmedic erreichen will, wenn man ein rascheres Verfahren will, ohne einfach wieder Personal aufzustocken, dann müssen wir doch die Swissmedic von sachfremden Aufgaben entlasten. Hier haben wir die Gelegenheit.

Ich bitte Sie wirklich, hier mit der Kommission zu stimmen.

Schwaller Urs (CEg, FR): Sie haben es gehört: Die Frage der Streichung von Artikel 14 Absatz 3 des Heilmittelgesetzes war in den letzten Jahren mehrere Male ebenfalls Gegenstand von Diskussionen in der SGK. Im Nachgang zu einem am 27. April 2007 vom Departement des Innern einverlangten Bericht – Frau Sommaruga hat teilweise daraus zitiert – hat dann die Kommission die Behandlung dieser Frage in ihrer Sitzung vom Februar 2008 auf die zweite Revisionsetappe des Heilmittelgesetzes verschoben, für welche das Vernehmlassungsverfahren im Jahre 2009 ansteht. Gerade angesichts der Tragweite und der Auswirkungen einer blosen Streichung von Absatz 3 scheint es mir notwendig zu sein, bei den interessierten Stellen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die WAK schlägt nun ohne weitere Vorkehren die Aufhebung von Absatz 3 vor. Richtig ist, dass damit die Swissmedic, deren Aufgaben wir ganz sicher, auch nach der heutigen Debatte, überprüfen müssen, nur noch die Aufgaben im gesundheitspolizeilichen Bereich wahrzunehmen hätte. Die Durchsetzung von immaterialgüterrechtlichen Ansprüchen würde damit einzig – das ist richtig – auf das zivilrechtliche Verfahren konzentriert. Damit wird aber – das ist meine Lesart – die heutige Position des Patentinhabers bei Medikamenten geschwächt, da es keine vorgängige Kontrolle mehr durch die Swissmedic gäbe. Es geht bei Absatz 3 ja um die erleichterte Zulassung. Damit wird quasi kollateral der Patentschutz gerade der forschenden Firmen im Medikamentenbereich nicht mehr voll gewährleistet.

Ich unterstütze daher den Antrag Gutzwiller und plädiere dafür, dass man diese Streichung tatsächlich eingehend abklärt und die Frage dann im Jahre 2009 aufnimmt.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Der Bundesrat ist der Auffassung, dass diese Streichung von Artikel 14 Absatz 3 des Heilmittelgesetzes nicht hier vorgenommen werden sollte, also nicht im Rahmen der Patentrechtsdiskussion, sondern dort, wo sie hingehört, nämlich im Rahmen der bevorstehenden zweiten Etappe der Revision des Heilmittelgesetzes. Im Übrigen wird dies nicht in ferner Zukunft der Fall sein, sondern die Vernehmlassung wird Anfang 2009 stattfinden. Man kann schon sagen, es sei systemwidrig – vielleicht ist es systemwidrig, vielleicht muss man die Rolle der Swissmedic neu definieren.

Herr David hat gesagt, es sei eine Fehlleistung gewesen, diesen Absatz 3 hineinzunehmen. Ich frage Sie: Warum muss man ihn mit einer neuen Fehlleistung wieder eliminieren? Warum kann man das nicht im ordentlichen Verfahren machen, nämlich im Rahmen der Revision des Heilmittelgesetzes? Das wäre der richtige Ort. Dann kann man nämlich auch die anderen Punkte überprüfen: Wie stellt man die Öffentlichkeit sicher usw.?

Ich möchte Ihnen beliebt machen, diese Streichung nicht mit einer Hauruck-Übung vorzunehmen, sondern allenfalls im Zusammenhang mit der Revision des Heilmittelgesetzes.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 25 Stimmen
Für den Antrag Gutzwiller ... 16 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen
Dagegen ... 10 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

07.3752

Motion Müller Thomas.

Missbräuche

im Patentrecht

verhindern

Motion Müller Thomas.

Empêcher les abus

dans le domaine

du droit des brevets

Einreichungsdatum 05.10.07

Date de dépôt 05.10.07

Nationalrat/Conseil national 20.03.08

Bericht WAK-SR 01.09.08

Rapport CER-CE 01.09.08

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.08

Präsident (Brändli Christoffel, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen, nachdem das Anliegen bei der Beratung der Vorlage 08.010 berücksichtigt worden ist. Der Bundesrat hat am 20. Februar 2008 die Annahme der Motion beantragt. Ich frage Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf an, ob sich der Bundesrat nun der Kommission anschliesst oder ob er an seinem Antrag festhält.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich schliesse mich dem Antrag der Kommission an, das ist selbstverständlich.

Sommaruga Simonetta (S, BE), für die Kommission: Sie haben alles gesagt, Herr Präsident. Die Kommission beantragt Ihnen, diesen Vorstoss abzulehnen, weil die Anliegen der Motion nun bereits im Rahmen der Patentgesetzrevision berücksichtigt wurden.

Abgelehnt – Rejeté

